

Genehmigt am 17.1.2002

Protokoll Nr. 50

Sitzung von Donnerstag, 18. Oktober 2001, 17.00 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident Christoph Stalder

Anwesend:

Michael Aebersold	Urs Jaberg	Erich Ryter
Raymond Anliker	Daniele Jenni	Annemarie Sancar
Thomas Balmer	Michael Jordi	Sabine Schärner
Oskar Balsiger	German Kalbermatten	Doris Schneider
Peter Bernasconi	Esther Kälin Plézer	Rolf Schuler
Dieter Beyeler	Daniel Kast	Miriam Schwarz
Margrith Beyeler	Rudolf Keller	Rudolph Schweizer
Peter Blaser	Margareta Klein-Meyer	Peter Sigerist
Markus Blatter	Blaise Kropf	Sylvia Spring Hunziker
Jsabelle Blunschy	Andreas Krummen	Ernst Stauffer
Christine Bosshardt	Peter Künzler	Michael Straub
Annette Brunner	Melanie Leskow	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Liselotte Lüscher	Ueli Stückelberger
Walter Christen	Edith Madl Kubik	Béatrice Stucki
Marie-Louise Durrer	Anton Maillard	Margrit Stucki-Mäder
Rudolf Friedli	Irène Marti Anliker	Hans-Ulrich Suter
Thomas Fuchs	Mario Marti	Katharina Suter
Verena Furrer-Lehmann	Barbara Mühlheim	Max Suter
Guglielmo Grossi	Christoph Müller	Margrit Thomet
Adrian Haas	Philippe Müller	Eva von Ballmoos
Rolf Häberli	Rosmarie Okle Zimmermann	Catherine Weber
Ueli Haudenschild	Ruth Rauch	Thomas Weil
Kurt Hirsbrunner	Lydia Riesen	Kurt W. Weyermann
Stephan Hügli	Heinz Rub	Beat Zobrist
Natalie Imboden	Ursula Rudin-Vonwil	Andreas Zysset

Entschuldigt:

Hans Ulrich Gränicher	Corinne Mathieu	Beat Schori
Annemarie Lehmann		

Vertretung des Gemeinderats:

Therese Frösch
Kurt Wasserfallen

Entschuldigt:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Adrian Guggisberg
Edith Olibet
Alexander Tschäppät

Traktanden

1. Protokollgenehmigung (Protokolle Nrn. 28 + 29 vom 31. Mai, 30 + 31 vom 7. Juni, 40 + 41 vom 16. August, 42 + 43 vom 23. August 2001)	--
2. Ersatzwahl als Stellvertretung in die Reformkommission NSB	--
3. Erlass eines Reglements über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR) (Schweizer / Wasserfallen)	355
4. Interpellation Melanie Leskow (JUSO): Zwangsausschaffungen durch die städtische Fremdenpolizei (Wasserfallen)	168
5. Interpellation Rudolph Schweizer (SVP): Polizeistunde nicht gleich Polizeistunde oder vor dem Gesetz ist nicht jeder gleich (Wasserfallen)	167
6. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Vorgehen bei Straftaten bei der Direktion für Öffentliche Sicherheit (DSI) und der Direktion für Bildung, Umwelt und Integration (BUI) (Wasserfallen)	173
7. Interpellation Peter Bühler (SD): Drogenbrennpunkte: Heiliggeistkirche, Spitalgasse, Guayas! Wie lange schaut der Gemeinderat noch tatenlos zu? (Wasserfallen)	182
8. Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger: Parkhäuser in der Stadt Bern: Mehr Transparenz (Auslegeordnung und Strategie) (Frösch)	178
9. Motion Fraktion FDP (Hans-Ulrich Suter): Planvorlagen für die ESP-Gebiete (Tschäppät)	165
10. Interpellation Natalie Imboden (GB): Neue Autobahn für die Stadt Bern? Was steckt hinter dem Nationalstrassenprojekt „Südumfahrung Bern“? (Tschäppät)	163
11. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Keine Benachteiligung in der Tarifgestaltung des öffentlichen Verkehrs für die Bürgerinnen und Bürger von Bern-West (Tschäppät)	185
12. Interpellation Margrit Thomet (SVP): Wie wichtig ist dem Gemeinderat der öffentliche Verkehr im westlichen Gebiet der Gemeinde Bern? (Tschäppät)	183

Traktandenliste

Wie der *Vorsitzende* mitteilt, zieht der Gemeinderat Traktandum 11 *Postulat Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Keine Benachteiligung in der Tarifgestaltung des öffentlichen Verkehrs für die Bürgerinnen und Bürger von Bern-West* zurück, da die Antwort des Gemeinderats aufgrund von falschen Auskünften von Drittstellen falsche Zahlen enthält. Der Gemeinderat wird eine korrigierte Antwort zustellen.

Mitteilungen

Der *Vorsitzende* gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass die Stadtratssitzungen des unbegreiflichen Anschlags im Zuger Parlament und der Milzbrandalarme auch in Bern wegen nicht mehr im gewohnten Rahmen stattfinden können. Es herrscht auch in der Stadt Bern eine allgemeine Verunsicherung. Der *Vorsitzende* hat in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei und dem Kanton als Hausherr des Rathauses darüber diskutiert, was diese Ereignisse für uns bedeuten. Oberstes Gebot ist, Ruhe zu bewahren, nicht zur Hysterie beizutragen und nicht überzureagieren. Andererseits kann nicht so getan werden, wie wenn nichts passiert wäre. Der Ratspräsident nimmt seine Verantwortung wahr und möchte, dass die Stadtratssitzungen auch in Zukunft in möglichst grosser Offenheit durchgeführt werden können. Er hat sich des-

halb in Absprache mit der Stadtpolizei für provisorische Massnahmen entschieden: Eingangskontrolle durch die Stadtpolizei. Wir möchten Erfahrungen sammeln und die getroffenen Massnahmen nächsten Donnerstag in der Fraktionspräsidienkonferenz besprechen. Über allfällige Änderungen werden das Parlament und die Öffentlichkeit informiert. Diese Massnahmen liegen in der Kompetenz des Ratspräsidiums, der Vorsitzende möchte jedoch die Fraktionen einbeziehen. Er bittet um Kenntnisnahme.

Ordentliche Traktanden

1 Protokollgenehmigung

Die Protokolle Nrn. 28 und 29 vom 31. Mai, 30 und 31 vom 7. Juni, 40 und 41 vom 16. August und 42 und 43 vom 23. August 2001 werden mit zwei Korrekturen mit bestem Dank an die Verfasserinnen und den Verfasser genehmigt: Protokoll Nr. 41, S. 1069 im Votum Christoph Müller: Anstelle von *Verlängerung* der Buslinie, sollte es heissen *Verlagerung* der Buslinie und Protokoll Nr. 43, S. 1116: Der Interpellant Peter Bühler (SD) möchte die Bemerkung des Ratspräsidenten, dass diese Interpellation betreffend Förderung des Dialogs zwischen gewaltbereiten „linken“ und „rechten“ Jugendlichen zu lange in der Pipeline geblieben sei, erwähnt wissen.

2 Ersatzwahl als Stellvertretung in die Reformkommission NSB

Die Fraktion SVP/JSVP nominierte für die Ersatzwahl als Stellvertretung in die Reformkommission NSB Kurt Hirsbrunner (SVP) als Nachfolger von Peter Linder. Kurt Hirsbrunner (SVP) wird einstimmig gewählt.

3 Erlass eines Reglements über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement; BTR)

Antrag Nr. 355

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend den Erlass des Reglements über das Halten und Führen von Taxis in der Stadt Bern (Bernisches Taxireglement, BTR).
2. Der Stadtrat fasst mit Ja- gegen Nein-Stimmen folgenden Beschluss:
Das Bernische Taxireglement wird (unter Einschluss der Teilrevision des Reglements über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern – Gebührenreglement vom 28.10.1999) erlassen.
3. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die kantonale Genehmigung für das Bernische Taxireglement einzuholen.
4. Der Gemeinderat bestimmt im Anschluss an die kantonale Genehmigung den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bernischen Taxireglements.
5. Dieser Beschluss unterliegt nach Artikel 48 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 der fakultativen Volksabstimmung.

Für die GPK spricht *Rudolph Schweizer* (SVP). Die GPK hat hitzige Debatten geführt. Wichtig ist, dass die Ratsmitglieder dieses Geschäft aus der richtigen Optik betrachten. Das Taxigewerbe ist touristisch und wirtschaftlich ein sehr wichtiges Glied in der Kette. Seit 1989 sind bei der Polizeidirektion (heute Direktion für Öffentliche Sicherheit, DSI) Bestrebungen im Gang, die städtischen Rechtsgrundlagen im Bereich des Taxiwesens zu überarbeiten. Zu Beginn der neunziger Jahre wurde auf kantonaler Ebene die Handels- und Gewerbegesetzgebung einer Totalrevision unterzogen, wovon auch das Taxigewerbe betroffen ist. Als Rahmengesetzgebung regeln die neuen kantonalen Bestimmungen nur noch das Nötigste. Es bleibt den Gemeinden überlassen, ob sie das Taxigewerbe noch weitergehend regeln wollen.

Die Revisionsarbeiten wurden auf der Polizeidirektion im ersten Halbjahr 1994 nach Inkraftsetzung der neuen kantonalen Taxiverordnung wieder aufgenommen. Wegen der Zuständigkeitsregelung in der GO (Erlasskompetenz) hat die DSI dem Gemeinderat lediglich eine Verordnung unterbreitet. Der Erlass-Entwurf ist im Vernehmlassungsverfahren vom Taxigewerbe bekämpft worden. Gegen den Erlass-Beschluss des Gemeinderats hat das Taxigewerbe am 17.9.1997 eine Beschwerde bei der kantonalen Polizei- und Militärdirektion eingereicht. Mit Entscheid vom 30.9.1998 hat die kantonale Polizei- und Militärdirektion die Beschwerde rechtskräftig abgewiesen und die Bernische Taxiverordnung genehmigt. Die neue Bernische Taxiverordnung bewährte sich in der Praxis jedoch nicht, da darin zu viele Punkte nicht geregelt worden sind. Die Lücken führten im Vollzug zu erheblichen Schwierigkeiten. Die seit der Liberalisierung der kantonalen Rechtsgrundlagen eingetretenen Qualitätseinbussen im Taxigewerbe unter gleichzeitiger markanter Zunahme von Anbietern und Anbieterinnen führt immer wieder zu Reklamationen und Reaktionen seitens des Taxigewerbes sowie auf parlamentarischer Ebene. Die Direktion für Öffentliche Sicherheit hat sich deshalb entschlossen, die städtischen Rechtsgrundlagen erneut einer umfassenden Revision zu unterziehen und dem Stadtrat einen entsprechenden Reglementsentwurf zu unterbreiten. Die Direktion DSI hat bewusst den vom kantonalen Recht vorgegebenen Rahmen ausgeschöpft mit dem Ziel, einen Reglementsentwurf vorzulegen, der all die vom kantonalen Recht zulässigen Verschärfungen gegenüber der bisherigen Regelung beinhaltet. Zur Erarbeitung dieses Reglements wurden Vertreterinnen und Vertreter des Taxigewerbes und der Sozialpartner einbezogen. Das Reglement wird auch von ihnen begrüsst. Ein umfassendes Taxireglement ist nötig, weil die Zahl der Taxihalter/-halterinnen von 52 im Jahr 1994 auf 157 im März 2001 und die Zahl der Taxihalterbewilligungen von 188 im Jahr 1994 auf 285 im März 2001 zugenommen hat. Dies zeigt, dass eine Taxihalterbewilligung heute relativ leicht erhältlich ist, d.h. viele Personen haben eine Taxihalterbewilligung erhalten, obwohl sie keine grossen Ortskenntnisse besitzen. Es soll auch Taxihalter geben, die Fürsorgegelder beziehen und nebenbei Taxi fahren. Die GPK hat dieses Reglement in vier Sitzungen in 2 Lesungen eingehend diskutiert. Sie stimmte dem vorliegenden Reglement einstimmig zu. Mit 4 : 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt sie dem Stadtrat jedoch nach eingehender Diskussion, auf den Erlass eines Taxireglements zu verzichten.

Fraktionserklärungen

Verena Furrer-Lehmann (GFL) begründet folgenden Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP):

Die Vorlage wird mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückgewiesen: Der Gemeinderat soll dem Stadtrat ein neues schlankeres Taxireglement vorlegen, das sich auf folgende (kundenorientierte) Bestimmungen beschränkt:

- Taxiführerbewilligungen (Verschärfung der Eignungsprüfung mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung)
- Beförderungspflicht
- andere kundenorientierte Bestimmungen.
- Weiter soll geprüft werden, ob die Gebühren nach Schadstoffausstoss der Fahrzeuge gestaffelt werden können.

Die neue Gemeindeordnung überträgt dem Stadtrat die Kompetenz zur Regelung des Taxiwesens. Wir möchten diese Kompetenz wahrnehmen. Deshalb lehnen wir das vorliegende Reglement nicht generell ab, wünschen uns jedoch ein schlankeres Reglement. Es existieren recht umfassende gesetzliche Grundlagen für die Regelung der wesentlichen Punkte: Kanto-

nale Rahmengesetzgebung und Bernische Verordnung über das Taxiwesen, Einzelverordnungen über technische Anforderungen an Strassenfahrzeuge, über Zulassungen von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr, über Arbeits- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeuge usw. Diese gesetzlichen Grundlagen enthalten bereits wesentliche Rahmenbedingungen und strenge Vorschriften. Es braucht deshalb kein umfassendes Regelwerk mehr, sondern einige wenige wesentliche Bestimmungen zum Schutz der Kundinnen und Kunden. Aus unserer Sicht gehört folgendes nicht ins Taxireglement: Es ist nicht Sache der Öffentlichkeit, gewerbliche und standespolitische Interessen zu regeln. Nachdem auf kantonaler Ebene auf massiven Druck auch der bürgerlichen Parteien hin Handel und Gewerbe in den letzten Jahren weitgehend liberalisiert worden sind, finden wir es unpassend, wieder in das alte Muster zurückzufallen und in die Handels- und Gewerbefreiheit einzugreifen. Solche Vorgaben kann sich das Taxigewerbe selber geben. Es ist für die Berufserfahrung eines Taxihalters nicht wichtig, wie viele Stunden er Taxis gefahren und wie viele Stunden ein Taxi im Einsatz ist. Wichtig ist für uns, ob die Kundinnen und Kunden mit der Dienstleistung zufrieden sind. Wir erwarten von einem städtischen Taxireglement jedoch kundenorientierte Bestimmungen im öffentlichen Bereich. Orts- und Sprachkundigkeit sind für uns eine Selbstverständlichkeit. Dies sollte mit umfassenden und verschärften Eignungsprüfungen erreicht werden können. Wichtig sind auch die Formulierung der Beförderungspflicht, Transparenz über die Tarife, Identifikation der Taxis und der Fahrer und Fahrerinnen und klare Sanktionen. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen, ob ein Lenkungspotential für emissionsarme Taxis vorhanden ist. Wir sind gegen eine Ablehnung des Reglements, da die heutigen Bestimmungen nicht ausreichend sind. Wir sind für Rückweisung und gegen Anträge auf Streichung einzelner Artikel, weil so ein ungenügendes Instrument entstünde. Wir bitten den Rat, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Rudolf Keller (SP) empfiehlt dem Rat im Namen der Fraktion SP/JUSO eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Reglement. Wir finden, ein Taxireglement mache Sinn und erfülle eine wichtige Aufgabe. Es regelt den rechtsfreien und rechtsunsicheren Raum zwischen den gesetzlichen Vorgaben. Der heutige Zustand ist durch eine unreflektierte Liberalisierung und Deregulierung zu Zeiten, als der Markt noch ungebrochen und die neoliberale Deregulierungswelle im Rollen war, entstanden. Das Swissair-Debakel hat hoffentlich der Mehrheit der Bevölkerung endlich die Augen geöffnet. Das Bernische Taxireglement schränkt die unternehmerische Freiheit auf ein erträgliches Mass ein und schützt dieses Gewerbe vor Wildwuchs und Rowdium in den eigenen Reihen. Es umschreibt klar den Transportauftrag und schafft endlich transparente Verhältnisse. Die Stadt nimmt damit einen wichtigen Auftrag wahr. Das BTR hilft mit, die Qualität des halböffentlichen Taxiverkehrs und seiner Service public-Funktion zu steigern. Die Taxis sind eine wichtige Visitenkarte für die Stadt. Gleichzeitig wird damit den Einwohnerinnen und Einwohnern und den Arbeitenden in dieser Stadt ein qualitativ gut funktionierendes Transportmittel zur Verfügung gestellt. Mit dem BTR wird den in dieser Branche Arbeitenden wieder eine gewisse Würde zurückgegeben und zu besseren Arbeitsbedingungen verholfen. Rudolf Keller glaubt jedoch nicht, dass die zum Teil katastrophalen Löhne mit dem BTR schlagartig verbessert werden. Die Arbeitgebenden sollten den Sinn guter arbeitsvertraglicher Regelungen einsehen und mit einer Allgemeinverbindlichkeitserklärung, die mit den Sozialpartnern ausgehandelt wird, unterstützen. Endlich können Taxifahrerinnen und Taxifahrer die Ruhezeiten und die Geschwindigkeitsbeschränkungen wieder besser einhalten und die Sicherheit der Arbeitsplätze auch für die älteren Fahrerinnen und Fahrer wird grösser. Die Zweitarbeitsmöglichkeiten als Freizeit-Taxifahrer und -fahrerinnen werden eingeschränkt, denn diese Art von Nachtarbeit neben einer vollen Tagesarbeit ist unmenschlich und gefährlich. Unglücklich und bestürzt ist Rudolf Keller über die Zahl (24 000) Working poor mit nicht existenzsicherenden Löhnen, die zum Überleben auf eine Zweitarbeit

angewiesen sind. Mit einigen Formulierungen und dem moralisierenden Unterton des Reglements sind wir nicht zufrieden. Zu den einzelnen Artikeln werden wir uns in der Detailberatung äussern.

Für die Fraktion GB, JA!, GPB beantragt *Catherine Weber* (GB) eintreten auf dieses von der GPK intensiv überarbeitete Taxireglement. Gemäss Zeitungsaussagen war die ziemlich radikale Liberalisierung im Berner Taxigewerbe ein Wahlversprechen des Polizeidirektors. Viele der im Reglement zusammengeführten Bestimmungen sind in den verschiedensten Erlassen auf städtischer, kantonaler und eidgenössischer Ebene bereits geregelt. Wir bedauern es sehr, dass das Taxigewerbe in Bern nicht mehr Eigeninitiative entwickelt hat, dass es sich nicht wie in Zürich in einer Taxikommission zusammengeschlossen hat. Einer Kommission, die verbindliche Regelungen zur korrekten Berufsausübung und Kontrolle festsetzt und für das Gewerbe sogar einen Gesamtarbeitsvertrag mit einem Lohnregulativ unterzeichnet hat. Vielleicht gibt es in ein paar Jahren auch in Bern eine solche Kommission. Wie freundlich und hilfsbereit die Taxifahrenden gegenüber der Kundschaft sind, ob sie sicher Auto fahren oder ob sie Rowdies sind, oder ob die Taxihaltenden ihre Angestellten korrekt behandeln, kann in einem Reglement nicht geregelt werden. Weil die Taxis jedoch eine Ergänzung im öffentlichen Verkehr sind, sind wir der Meinung, dass ein eigenes Reglement gerechtfertigt ist. Vor allem dort, wo es um Bestimmungen geht, die den Kundinnen und Kunden dienen. Ein solches Reglement leistet auch einen Beitrag zur Transparenz für die Taxihaltenden, für die Fahrer und Fahrerinnen, jedoch auch für die Kundinnen und Kunden. Zudem erlaubt es die offenbar notwendig gewordene politische Kontrolle.

Heinz Rub für die FDP-Fraktion: Der desolate Zustand im Taxiwesen in der Stadt Bern ist bekannt. Ein weiterer Anstoss für ein Taxireglement ist ein Postulat Haas der interfraktionellen Gewerbegruppe 97, womit ein solches Reglement gefordert wird. Auch die Taxistandplätze sind noch nicht definitiv geregelt. Die FDP-Fraktion fordert für die Stadt Bern ein kundenfreundliches Taxiwesen. Wir sind gegen eine Protektion Gewerbetreibender in diesem Bereich. Die Kunden und Kundinnen müssen gut bedient werden, denn das Taxiwesen ist eine Visitenkarte für jede Stadt. Das vorliegende Reglement basiert stark auf der kantonalen Verordnung. Die GPK hat versucht, einige Details genauer zu regeln, einige Sachen wurden jedoch nach wie vor offen gelassen. Mit diesem Reglement ändert sich im Taxiwesen der Stadt Bern nichts. Es bringt jedoch etwas, wenn die Dachverbände, konkret die IG-Taxi, aktiv wird und auf diesem Reglement basierend etwas aufbaut. Nichteintreten und Rückweisen bringen nichts. Die FDP-Fraktion ist deshalb für eintreten.

Für die Fraktion SVP/JSVP spricht *Erich Ryter* (SVP). Taxi fahren scheint nicht immer angenehm zu sein. Es wird berichtet über halbsbrecherische Fahrten, mangelnde Sauberkeit, Nettigkeiten, übertriebene Preise usw. Die Taxis sind eine Visitenkarte für die Stadt. Seit der Liberalisierung im Taxigewerbe hat sich die Situation bezüglich Service massiv verschlechtert. Bei den Taxihaltenden und der Polizei sind vermehrt Reklamationen eingegangen über mangelnde Ortskenntnisse, unkorrektes Verhalten der Taxifahrenden und Belästigungen weiblicher Fahrgäste. Dieser Zustand ist darauf zurückzuführen, dass sich immer mehr Feierabendfahrende angeboten haben, die für diesen Job ungenügend qualifiziert sind. Wir sind für Gewerbefreiheit, die momentanen Zustände im Berner Taxiwesen können wir jedoch nicht tolerieren. Wir werden dem vorliegenden Taxireglement deshalb zustimmen. Wer den im Reglement enthaltenen Anforderungen entspricht, kann eine Bewilligung anfordern. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Person, die eine Bewilligung erhalten hat, genügend qualifiziert ist, um ihren Job im Taxigewerbe ausführen zu können. Das Taxireglement kann als Berufsprüfungsreglement gesehen werden. Das kantonale Reglement lässt den Gemein-

den bewusst einen grossen Spielraum, um den Bedürfnissen der einzelnen Städte gerecht werden zu können. Wir sind der Meinung, dass das vorliegende Reglement praktikabel und gut ist. Wir bitten den Rat, auf das Reglement einzutreten und ihm zuzustimmen.

Anton Maillard (CVP) für die Fraktion CVP/ARP: Die heutige Situation gefällt niemandem. Die Taxis stehen bis zum Bollwerk auf den Trottoirs und behindern die Fussgänger, Fussgängerinnen und den Verkehr. Dazu kommen am Abend die Feierabendtaxis. Die Taxifahrenden reissen sich um die Fahrgäste, was oft in Streit ausartet. Hat sich der Fahrgast nach längerem Überlegen für ein vertrauenswürdig aussehendes Taxi entschieden, geht der Ärger weiter, da der Taxifahrer den Weg zum vom Fahrgast angegebenen Ort nicht kennt. Solche Zustände sind dem Tourismus nicht förderlich und schaden dem Taxigewerbe. Wir befürworten eine Regelung des Taxibetriebes in der Stadt Bern. Es geht nicht an, dass jeder und jede mit dem eigenen Fahrzeug nach Ablegung einer Taxiprüfung sofort den Standplatz am Bahnhof belegen darf. Wir erwarten, dass die Betreibenden und Fahrer und Fahrerinnen einige Auflagen erfüllen müssen, um eine Bewilligung für einen Standplatz am Bahnhof zu erhalten. Folgende Punkte sind uns sehr wichtig: Geregelte Präsenzzeit zum Schutz der andern Unternehmer/Unternehmerinnen, ein genereller Höchstattarif als Grundtaxe und als Kilometertaxe, sehr gute Ortskenntnisse, ein gut gewarteter Fahrzeugpark mit fahrtauglichen Fahrzeugen, korrekte Abrechnung mit den Steuern und mindestens 1 500 Stunden Praxis in der Stadt Bern. Nur so ist es möglich, den Feierabendtaxifahrenden, welche diesen Job als Nebenerwerb betreiben und so die seriösen Unternehmen konkurrenzieren, in die Schranken zu weisen. Viele betreiben diesen Job als Haupterwerb und müssen davon leben können. Wir sind der Meinung, mit dem mit den Taxiunternehmen ausgearbeiteten vorliegenden Reglement werde wieder Ruhe und Ordnung im Taxigewerbe und rund um den Bahnhof eintreten. Der Rat möge auf das Reglement eintreten und ihm zustimmen.

Einzelvoten

Philippe Müller (FDP) meint, mit diesem Taxireglement produziere der Rat einen ordnungspolitischen Sündenfall. Wie der Inhalt des Reglements zeigt, führt allein der Erlass eines solchen Reglements zu einer Eigendynamik, die in Heimatschutzartikel und überflüssigen Normierungen mündet. Es werden zusätzlich halb-, dreiviertel oder ganz protektionistische Regelungen ins Reglement aufgenommen. Es ist z.B. nicht nötig, dass Taxihalter ihre Tätigkeit als Taxifahrer während 1 500 Stunden ausgeübt haben oder Wohnsitz in der Stadt Bern nehmen und mit X Belegen beweisen müssen, dass sie ihre Taxis während einer bestimmten Zeit im Einsatz halten, denn für die Einsatzbereitschaft gilt das allgemeine Strassenverkehrsrecht. Die Tatsache, dass verschiedene Leute Taxi fahren und gleichzeitig Fürsorgegelder beziehen ist primär ein Problem der Fürsorge. Philippe Müller ist nicht gegen eine Bewilligungspflicht, denn er weiss um die schwarzen Schafe in diesem Gewerbe und die entsprechenden Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Stadt und die Befindlichkeit der Fahrgäste. Die Gefahr des Protektionismus sei aber nicht vor der Hand zu weisen. Philippe Müller bittet den Rat, auf das Reglement nicht einzutreten.

Rudolph Schweizer (SVP) hofft, dass der Rat dem Reglement zustimmt, auch wenn die Verbesserungen nicht schon morgen feststellbar sein werden. Er hat seit letzten März verschiedentlich mit Taxihaltern und Taxihalterinnen, Fahrern und Fahrerinnen diskutiert. Alle forderten Verbesserungen. Er schildert ein Beispiel von Bekannten aus dem Wadtland, die im Sonnenhof-Spital einen Besuch abstatten wollten. Der Taxifahrer merkte erst vor dem Lindenhof-Spital, dass dies nicht das richtige Spital war. Er kennt auch Leute, die vom Hotel Schweizerhof – anstatt vom Taxifahrer darauf aufmerksam gemacht zu werden, dass der Nachtclub,

nach dem sie gefragt haben, nur in ein paar Minuten zu Fuss erreichbar sei – auf Umwegen über die Länggasse zum Nachtclub gefahren worden sind. Solche Missbräuche müssen vermieden werden. Auswärtige, ortsunkundige Taxibenutzer und -benutzerinnen dürfen nicht betrogen werden. Solche Machenschaften schaden den Taxifahrenden, die ihr Gewerbe ehrlich ausführen. Der Rat möge dem Reglement zustimmen.

Daniele Jenni betont, dieses Reglement bereite der GPB grosses Unbehagen, denn es enthalte eine Tendenz zu Formen von gewerblichem Heimatschutz, zu überholter Strukturhaltung, aber auch eine atmosphärische Tendenz zu moralisierender Sauberkeitskampagne, Ruhe und Ordnung. Wir können Bestimmungen in diese Richtung nicht unterstützen und werden sie in der Detailberatung bekämpfen. Andererseits kann er dem Antrag der GPK auf Nichteintreten nicht zustimmen, da Missstände vorhanden sind, die geregelt werden müssen. Nicht verständlich ist, dass sich die Fraktion GFL/EVP nicht darauf beschränkt, ihre berechtigten Anliegen in der Detailberatung einzubringen und überflüssige Regelungen zu bekämpfen, anstatt einen Rückweisungsantrag zu stellen. Der Rat möge auf das Reglement eintreten.

Walter Christen (SP): Auch das Taxigewerbe nimmt einen Grundversorgungsauftrag wahr. Die Bevölkerung merkt langsam, dass der liberalisierte Markt in öffentlichen und halböffentlich gemischten Betrieben, die öffentliche Aufgaben erfüllen, nicht spielen kann, wenn nicht klare Voraussetzungen und Rahmenbedingungen festgelegt werden, damit das Produkt von allen mit gleich langen Spiessen hergestellt werden kann. Wenn alles dem Markt überlassen wird, nimmt die Verwilderung zu und die Qualität ab. Auch er schildert eine Fahrt mit einem ortsunkundigen Taxichauffeur. Es sollte auch nicht vorkommen, dass private Unternehmen durch die öffentliche Hand quersubventioniert werden, indem die Taxifahrenden zuwenig verdienen und auf Fürsorgegelder angewiesen sind. Es sollten existenzsichernde Einkommen erwirtschaftet werden können. Die Kundenfreundlichkeit kann nur gesteigert werden, wenn die Unternehmer geschützt werden. Es braucht deshalb ein griffiges Reglement, damit alle Unternehmer ihre Arbeit mit gleich langen Spiessen verrichten können (Qualität, Innovation, Effizienz). In Bern spielt der Markt im Taxigewerbe nicht, sondern es findet eine Verwilderung statt. Der Rat möge deshalb dem Reglement zustimmen.

Peter Sigerist (GB): Weshalb hat die GPK ihren ursprünglichen zustimmenden Beschluss nach weiteren Verhandlungen umgestossen und empfiehlt nun, auf ein Taxireglement zu verzichten? Die Liberalisierung hat im Taxigewerbe total versagt. Die Bedürfnisklausel in der Verordnung vom 23. September 1973 lautete: *... unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standplätze, der Erfordernisse des Verkehrs und der Bedürfnisse des Publikums von der Polizeidirektion nach deren Ermessen festgesetzt wird.* Die Kriterien sind auch heute immer noch notwendig und sollten wieder aufgenommen werden. Auch damals sind die Gewerkschaften angehört worden. Da das übergeordnete Recht dies nicht zulässt, kann im neuen Taxireglement auch kein einheitlicher Tarif gefordert werden. Mindestens sollte wieder ein Maximaltarif eingeführt werden. Es braucht keine Rückweisung, denn wir haben die Möglichkeit, in der Detailberatung Regelungen, zu streichen, die uns zu weit gehen.

Ueli Stückelberger (GFL) betont, dass auch seine Fraktion die heutigen Zustände nicht gut finde. Wir sind jedoch der Meinung, das Reglement enthalte zu viele protektionistische Artikel, es sollte nur geregelt werden, was für den Service public wichtig sei. Wir fordern ein schlankes Reglement. Wir dürfen es uns aber nicht zu einfach machen, denn wenn wir auf das Reglement nicht eintreten, bleibt der Ist-Zustand. Die fehlende Orts- und Sprachkundigkeit einzelner Taxifahrenden sind ein Problem, das mit einem Reglement auf Stufe Gemeinde gelöst werden kann. Ein Rückweisungsantrag ist klarer, der Weg über Anträge in der Detailberatung

ist umständlicher und birgt die Gefahr, dass das Reglement zerredet wird und schliesslich keine Einheit mehr darstellt.

Béatrice Stucki (SP) ergänzt die Ablehnungsgründe der GPK. Ein Teil der GPK war der Meinung, das übergeordnete kantonale Recht genüge, um ein reibungslos funktionierendes Taxigewerbe in der Stadt Bern zu gewährleisten. Es brauche kein Reglement mit 39 Artikeln. Ausbildung und Verhalten von Taxifahrenden könnten nicht mit einem Reglement geregelt werden. Es müsse der Berufsstolz spielen, und der Berufsverband müsse wie andere Berufsverbände für Ausbildung und Auftreten der Taxifahrenden Verantwortung übernehmen. Als die GPK ihren Beschluss fasste, haben die Diskussionen in den Fraktionen noch nicht stattgefunden. Bekanntlich können Fraktionen die Meinung ihrer GPK-Mitglieder umstossen.

Direktor DSI Kurt Wasserfallen: Der GPK-Sprecher hat die Geschichte und die heutige Situation im Taxigewerbe umfassend dargestellt. Die Bernische Taxiverordnung von 1997 hat sich nicht bewährt, da sie zuwenig weit ging. Sie ist seit Inkrafttreten der kantonalen Verordnung über das Halten und Führen von Taxis 1994 und der neuen GO gegenstandslos. Sie müsste somit aufgehoben werden. Die kantonale Taxiverordnung sagt, dass eine Gemeinde auf dem Reglementswege legislieren müsste, falls sie dies möchte. Der Vorschlag des Gemeinderats enthält Sachen, die auf Gemeindeebene reglementiert werden können, vor allem aufgrund von Art.8 der kantonalen Taxiverordnung, den sogenannten gewerbepolizeilichen Bestimmungen. Gemäss Vorschrift des Kantons kann die Anzahl der Bewilligungen nicht mehr beschränkt werden. Dies führte zu einem starken Anstieg der Taxihalterbewilligungen = rund 100 mehr mit relativ vielen Wechseln. Die Stadt kann die Bedürfnisklausel nicht mehr einführen. Das Taxigewerbe beklagte sich, die Qualität stimme nicht mehr, der Ruf gehe kaputt und der Verdienst nehme ab. Quantitative Verbesserungen sind nicht möglich, qualitative jedoch schon. Deshalb schlägt der Gemeinderat dieses Taxireglement vor, das Vorschriften enthält, die im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung möglich sind. Wichtig sind insbesondere die Bereitschaftspflicht, die Tarifstruktur, die Tariffbekenntgabe und das Erscheinungsbild. Sie sollen der Qualität und den Verdienstmöglichkeiten förderlich sein. Wenn wir kein Taxireglement auf Gemeindeebene erlassen, heisst dies, dass wir uns mit der kantonalen Taxiverordnung begnügen. Unsere Abklärungen ergaben, dass ohne Reglement grundsätzlich nur noch eine Prüfung zum Erhalt der Führerbewilligung durchgeführt werden kann, denn in Art.5 der kantonalen Taxiverordnung heisst es, es müsse Gewähr für eine korrekte Berufsausübung geboten werden. Mehr ist nicht möglich. Es wäre nicht möglich etwas zur Wohnsitzpflicht in der Standortgemeinde zu beschliessen, eine Transport- oder Bereitschaftspflicht zu statuieren oder weitere gewerbepolizeiliche Anforderungen zu stellen. Nicht mehr möglich wäre auch ein einigermaßen geordneter Vollzug. Gemeinderat Wasserfallen bittet deshalb den Rat, auf das Reglement einzutreten. Er bittet die Fraktion GFL/EVP, auf ihren Rückweisungsantrag zu verzichten und allenfalls Streichungsanträge zu einzelnen Artikeln zu stellen. Daniele Jenni entgegnet er, das Reglement setze Rahmenbedingungen und beinhalte keine Heimatschutzartikel.

Beschlüsse

1. Der GPK-Antrag, es sei auf den Erlass eines Reglements zu verzichten, wird mit 70 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Rückweisungsantrag der Fraktion GFL/EVP wird mit 63 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Detailberatung

Artikel 1 und 2: genehmigt

Artikel 3 Bewilligungspflicht

Antrag GPK zu **Abs.2: Streichen von** *bei der Bewilligungserteilung, oder nachträglich*

Beschluss

Der Rat stimmt dem Streichungsantrag der GPK mit 56 : 5 Stimmen zu.

Artikel 4 und 5: genehmigt

Artikel 6 Voraussetzungen für die Erteilung der Taxihalterbewilligung

Antrag FDP auf Streichung von **Abs.1, lit.a**

Heinz Rub (FDP): Dieser Artikel, d.h. ob 1500 Stunden Tätigkeit als Taxiführerin oder Taxiführer vorausgesetzt werden können und sollen, ist in der GPK lange diskutiert worden. Die GPK war ursprünglich der Meinung, diese Voraussetzung stelle eine gewisse Diskriminierung der einzelnen Taxihalter/-halterinnen dar. Gemeinderat Tschäppät argumentierte, eine gewisse Lehre sollte absolviert werden. Die FDP kommt zu einem gegenteiligen Schluss und fordert, es seien in die Taxiprüfung gewisse betriebswirtschaftliche Kenntnisse einzubauen, z.B. über Fixkosten und Betriebskosten für fahrende und stehende Taxis. Es wäre falsch dies mit der Bewilligung zu verbinden, denn jeder/jede, der/die Taxihalter/Taxihalterin werden will, wäre verpflichtet, bei einem der bestehenden Taxihalter rund ein halbes Jahr lang eine Lehre zu absolvieren, d.h. permanent Taxi zu fahren. Das finden wir nicht richtig. Der Rat möge dem Streichungsantrag zustimmen.

Rudolph Schweizer stellt fest, diesen Streichungsantrag habe die GPK nicht diskutieren können. Lit.a stelle jedoch einen wesentlichen Bestandteil des Reglements dar.

Peter Künzler bezeichnet diese Regelung als Sündenfall in Richtung Heimatschutz. Es ist zwar nicht schlecht, wenn jemand Erfahrungen sammelt, bevor er ein eigenes Unternehmen gründet. Wenn dies bei den Ärzten nicht geregelt wird, muss dies aber auch hier nicht vorgeschrieben werden.

Raymond Anliker (SP) unterstützt den Vorschlag des Gemeinderats. Die Taxihalter können nicht mit der Ärzteschaft verglichen werden. Eine gewisse Erfahrung ist sinnvoll. Zudem sind diese 1500 Stunden auf Wunsch des Taxigewerbes in das Reglement eingeflossen.

Anton Maillard (CVP) ist für den Antrag des Gemeinderats, denn wer in der Stadt Bern nicht Auto fährt, kann sie auch nicht kennen lernen. Diese 1500 Stunden sind wichtig.

Gemeinderat *Kurt Wasserfallen* bittet den Rat, diesen Streichungsantrag abzulehnen. Es ist völlig absurd, betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Rahmen der Führerprüfung zu testen, denn für die Taxifahrenden ist wichtig, dass sie arbeiten und einen Lohn beziehen können. Ortskenntnisse sind sehr wichtig, und die mindestens 1500 Stunden tragen auch zur Vorbeugung von Konkursen im Taxigewerbe bei. Vorkenntnisse sind sehr wichtig.

Heinz Rub (FDP) findet, es müsse zwischen Taxihalter/-halterinnen und Taxifahrenden unterschieden werden. Von zukünftigen Taxihaltern und Taxihalterinnen sollte nicht vorausgesetzt werden, dass sie 1500 Stunden selber Taxi gefahren sind.

Rudolph Schweizer (SVP) ist gegenteiliger Meinung, denn die Taxihalter seien heute auch Taxifahrer.

Beschluss

Der FDP-Streichungsantrag wird mit 42 : 30 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

GPK-Antrag zu Art.6 Abs.1 **Bst.b** auf **Streichung von oder in einer der Mitgliedergemeinden des Vereins Region Bern ...**

Rudolph Schweizer (SVP) erklärt, hier gehe es nicht um Heimatschutz. In der kantonalen Taxiverordnung stehe in Art.4: *Bewilligungen zum Betrieb eines Taxiunternehmens werden nur an Personen mit Wohnsitz in der Standortgemeinde ausgestellt.* Diesen Streichungsantrag hat die GPK mit 5 : 4 Stimmen gutgeheissen, da alle Gemeinden in der Region Bern gleich behandelt werden sollten. Die Gemeinde Frauenkappelen gehört z.B. nicht zum VRB, d.h. Bewohner und Bewohnerinnen von Frauenkappelen könnten somit in der Stadt Bern kein Taxiunternehmen führen, Bewohnerinnen und Bewohner von VRB-Gemeinden jedoch schon. *Rudolph Schweizer* findet, die Taxiunternehmen sollten auch in der Stadt Bern Steuern bezahlen.

Heinz Rub (FDP) setzt sich im Namen der FDP-Fraktion für den Vorschlag des Gemeinderats ein. Die Stadt Bern zeigt damit ihre Bereitschaft, mit den Regionsgemeinden zusammenzuarbeiten. Wir müssen über unsere Stadtgrenzen hinausblicken und den Aussengemeinden etwas anbieten. Wir sollten ein offenes Bern demonstrieren. Der Rat möge den GPK-Antrag ablehnen.

Barbara Mühlheim (SP) plädiert für den GPK-Antrag. Die Stadt hat in den letzten Jahren genügend gezeigt, dass sie gegenüber der Region offen ist: Freibäder gratis, die Kultur wird von den Regionsgemeinden nicht adäquat abgegolten und es gibt kein Gegenrecht im Taxigewerbe, d.h. es kann kein Stadtberner Taxihalter in einer Vorortsgemeinde ein Taxiunternehmen betreiben. Der Rat möge die Wohnsitzpflicht unterstützen.

Rudolf Friedli (SVP) meint, es müsse unterschieden werden zwischen dem, was rechtlich zulässig sei und dem, was politisch diskutiert werden könne. Bst.b ist rechtlich nicht zulässig. Mit diesem Reglement soll ja die Qualität im Taxiwesens geregelt werden. Bst.b ist für die Qualität des Taxibetriebs in Bern nicht massgebend. Bst.b muss als Gesamtes gestrichen werden, da er bundesrechtswidrig ist. *Rudolf Friedli* stellt einen entsprechenden Antrag.

Walter Christen (SP) lehnt eine Streichung ab, um einer Wettbewerbsverzerrung vorzubeugen.

Gemeinderat *Kurt Wasserfallen* findet diesen Artikel sehr wichtig. Er zitiert aus der kantonalen Taxiverordnung: *Bewilligungen zum Betrieb eines Taxiunternehmens werden nur an Personen mit Wohnsitz in der Standortgemeinde ausgestellt. ... Das zuständige Gemeindeorgan kann Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht gestatten.* Wenn behauptet wird, es handle sich um einen

grossen Eingriff in die Handels- und Gewerbefreiheit, wäre der Stadtrat das zuständige Gemeindeorgan. Wenn die Bewilligungsbehörde damit beauftragt wird, wäre das zuständige Gemeindeorgan der Gemeinderat und letztlich das Polizeiinspektorat. Diese rechtliche Frage sollte allenfalls noch geprüft werden. Der Kanton lässt seine Gesetze und Verordnungen juristisch gut prüfen, bevor er sie erlässt. Gemeinderat Wasserfallen empfiehlt dem Rat, den GPK-Antrag abzulehnen. Heute gibt es in der Stadt Bern 180 Taxihalter/innen, deren 84, d.h. 50% in der Gemeinde Bern wohnhaft sind. Da wir immer wieder die Zusammenarbeit mit den Regionsgemeinden postulieren, sollten wir die Bereitschaft dazu auch zeigen und nicht ein schlechtes Signal gegenüber der Region setzen. Auch Frauenkappelen könnte dem VRB beitreten. Es ist politisch unklug, die Mitgliedergemeinden des VRB mit dem Streichungsantrag vor den Kopf zu stossen. Der Rat möge den GPK-Antrag ablehnen.

Rudolph Friedli (SVP) wiederholt, dieser Bst.b sei rechtlich nicht durchführbar. Der Kanton habe bei dieser Bestimmung einen Fehler gemacht. Eine Verordnung muss dem Gesetz und das Gesetz muss der Bundesverfassung entsprechen. Die Bundesverfassung stipuliert die Gewerbefreiheit. Die Stadt muss nicht einen Fehler des Kantons übernehmen. Es wäre für einen Taxihalter aus Zürich möglich, unsere kantonale Verordnung anzufechten und Recht zu erhalten.

Heinz Rub (FDP) wiederholt, das zuständige Organ gemäss kantonaler Verordnung sei die Direktion für Öffentliche Sicherheit. Das Recht des zuständigen Gemeindeorgans würde mit dem GPK-Antrag beschnitten. Die FDP-Fraktion stimmt deshalb für den Gemeinderatsantrag.

Beschluss

1. Der Antrag Friedli wird mit 46 : 27 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
2. Der Vorschlag des Gemeinderats obsiegt dem GPK-Antrag mit 38 : 27 Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Philippe Müller (FDP) beantragt, Bst.e sei zu streichen. Es sei nicht nötig, auch noch die Betriebsführung zu kontrollieren, und das übergeordnete Recht enthalte eine entsprechende Regelung.

Rudolph Schweizer (SVP) findet die fachgerechte Betriebsführung sehr wichtig. Es geht hier um die Buchhaltung. Der Freisinn fordert doch immer eine korrekte Buchführung. Auch im Taxiwesen braucht es eine korrekte Betriebsführung.

Auch *Peter Sigerist* (GB) lehnt den Streichungsantrag ab. Es braucht diesen „Swissair“-Artikel.

Adrian Haas (FDP): Dieser Artikel steht so in der kantonalen Taxiverordnung. Es spielt deshalb materiell keine Rolle, ob Bst.e gestrichen wird oder nicht.

Auch Direktor DSI *Kurt Wasserfallen* bittet den Rat, den Streichungsantrag abzulehnen. Diese Bestimmung gehört in das Reglement, denn die Taxihalter und Taxihalterinnen sollten z.B. über arbeitsrechtliche und steuerrechtliche Bestimmungen Bescheid wissen.

Beschluss

Der Streichungsantrag Müller wird mit 57 : 9 Stimmen bei 8 Enthaltungen abgelehnt.

Die **Absätze 2 und 3** werden genehmigt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats:

Der Präsident: *Christoph Stalder*

Die Protokollführerin: *Jeannette Steiner*